

Gewicht, wenn nicht nur Kosten mit Kosten verglichen sondern Kosten und erzieherische Kompetenz und Qualität gegeneinander aufgewogen werden.

Der Zürcher Reformator Zwingli vertrat die Auffassung, Armenpflege habe sich insbesondere der Kinder anzunehmen. Die Qualität der Familienversorgung von Kindern konnte aber mit Verheissung auf den so den Kostgebern zustehenden Gotteslohn kaum verbessert werden. Die Lage der Kinder war stellenweise trostlos. (Denzler 1920:93-94). Zahlenangaben über die Auslagen für Kostgelder sind zwar überliefert, sagen aber mangels Vergleichsgrössen wenig aus. Auffallend ist nur, dass die Zahlen sehr breit streuen. Das Verhältnis zwischen dem billigsten und dem teuersten Fall beträgt 1:4 (Denzler 1920:94).

Die Verkostgeldung von Kindern wurde zudem noch mit einem für heutige Ohren geradezu zynisch tönenden Argument gerechtfertigt. Die Kindersterblichkeit war ja vor allem während der ersten Lebensjahre ungewöhnlich hoch. Dies bewog den Kanton Genf zeitweilig, sich die Findelkinder durch billige Verkostgeldung an Familien in Savoyen vom Halse zu schaffen. Ueberlebten sie dann das 7. Altersjahr, nahm man sie zurück und verdingte sie bei Handwerksmeistern in der Stadt, bei denen sie allenfalls dann auch ein Gewerbe erlernen konnten. (Zellweger 1845:190).

Andererseits erwog man in der Stadt Luzern um 1700 herum die Einrichtung eines Waisenhauses. Der Luzerner Rat war nämlich weder von der Unterbringung der Kinder im Hospital noch von der Verkostgeldung befriedigt. Zudem war man der Auffassung, der Betrieb eines Waisenhauses allenfalls verbunden mit Manufaktur käme auf die Dauer billiger zu stehen als das Verdingen. (Denzler 1925:247).

Vom Ende des 18. Jahrhunderts an bis weit ins 19. Jahrhundert hinein verstärkte sich der Widerstand gegen die Versteigerung von Kindern an den Mindestbietenden bis zur Empörung. Jeremias Gotthelf schildert eine solche "Mindersteigerung" in seinem Roman "Der Bauern-Spiegel" in bewusst drastischer Anlehnung an eine Viehversteigerung. (Gotthelf o.J. Der Bauernspiegel, Ausgabe Rentsch, 68-69). Er geisselt das Kinderverdingen insbesondere in den Landgemeinden als einen schändlichen Erwerbszweig von Familien, die damit noch etwas

Geld verdienen wollten. (Gotthelf 1925:103, 137). Stützt man sich auf Kostenangaben aus dem Jahre 1877, welche vermutlich im Kanton Zürich erhoben wurden, dann stellt man mit Erstaunen fest, dass die Versorgung in Anstalten oder Familien weitgehend gleichen Aufwand bedingten. Ich erwähne einige Zahlen, weil man sich eine Vorstellung über den Kaufkraftverlust des Frankens einerseits und über die vor allem durch Infrastruktur- und Personalaufwendungen notwendig gewordene Verteuerung ein Bild machen kann. Für Heimaufenthalte wird ein Jahresbeitrag von Fr. 150.- bis 200.- pro Kind angegeben mit dem sozialpsychologisch bemerkenswerten Vermerk, die Angaben gälten "ohne Unterschied des Geschlechts". Die Familienversorgung wird für Kinder im Schulalter mit Fr. 180.- bis 220.-/Jahr, ja in Grenzfällen sogar bis zu Fr. 300.-/Jahr veranschlagt. Erwähnt wird allerdings auch noch die vehement bekämpfte Preisunterbietung, indem sogenannte "Mindestfordernde" lediglich Fr. 100.- oder noch weniger pro Jahr verlangten. Im allgemeinen nehme das Kostgeld mit zunehmendem Alter ab, weil ältere Kinder "ihr Essen schon selbst durch Arbeit und Dienstleistungen verdienen können." (Haggermacher 1877:16). Auf Vergleichszahlen um die Jahrhundertwende und aus dem früheren 20. Jahrhundert bin ich bis jetzt noch nicht gestossen. Der entschiedene Protest gegen die nach reinem Angebot - Nachfragesystem funktionierende Verkostgeldung schien jedoch seine Wirkung gehabt zu haben. Ein offensichtlich gut informierter Beobachter des ideen- und finanzpolitischen Spannungsfeldes Anstalt/Heim vs Pflegefamilie stellte um die Mitte des 19. Jahrhunderts fest, man habe es mit einem pendelartigen Hin und Her der Präferenzen für oder gegen "individuelle oder kollektive Versorgung" zu tun. Es sei gelungen, die individuelle Unterbringung auf "niedrigster Stufe" und in den "rohesten Formen" einzudämmen; seit den 1830er Jahren sei die "Maxime der kollektiven Versorgung (lies: Anstalt), wo immer es die Mittel gestatten, in Gebrauch und Schwung gekommen ...". Dann aber habe der Wind wieder umgeschlagen und später (wann genau wird nicht angegeben) habe sich die "... öffentliche Meinung wieder mehr der individuellen Versorgung zugewendet". (Häfelin 1853:26, 27). Persönlich stand unser Gewährsmann allerdings auf dem Standpunkt, "... dass die individuelle Versorgung wohl allererst versucht und angestrebt werden sollte."